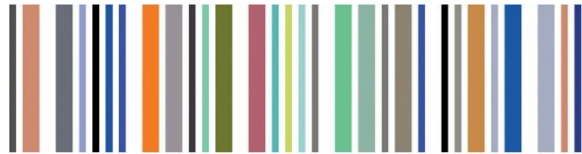


**Bundesgymnasium Rein**  
**A-8103 Gratwein-Straßengel, Rein 1**

Tel.: 050 248 025 Fax-DW: 999 E-Mail: office@bgrein.at  
www.bgrein.at ATU61142748



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie bestimmt aus den Medien erfahren haben, wünscht das Bildungsministerium einen Schulstart ohne größere Einschränkungen. In diesem Sinn wollen auch wir am BG Rein uns bemühen, den Schulalltag für unsere Schüler/-innen trotz der notwendigen Vorsichtsmaßnahmen so "normal" wie möglich zu gestalten.

Vorsicht und Rücksichtnahme sind für uns alle dringend erforderlich, Angst muss aber niemand haben.

Ich darf Ihnen daher sowohl den Brief des Ministers als auch einen Informationsfolder übermitteln und Ihnen zusätzlich noch einige schulische Informationen zukommen lassen.

### **Information**

Auf unserer Homepage werden Sie tagesaktuell wichtige Informationen finden, die uns vom Ministerium zur Verfügung gestellt werden.

Unter anderem veröffentlichen wir dort, welche „Ampelfarbe“ aktuell ist und welche Maßnahmen damit verbunden sind.

### **Hygienevorschriften**

Bitte unterstützen Sie uns und motivieren Sie Ihre Kinder, die notwendigen Hygienemaßnahmen einzuhalten:

- Abstand halten
- Hände waschen und desinfizieren (vor allem vor Unterrichtsbeginn nach der Fahrt im Schulbus)
- Husten und Niesen in die Armbeuge
- regelmäßiges Lüften

### **Zusätzliche Maßnahmen am BG Rein**

- Wir haben wie im Sommersemester definiert, welche Eingänge zum Speicher und zum Hauptgebäude die einzelnen Klassen benutzen sollen, um Stau und Gedränge zu vermeiden:

#### **Hauptgebäude**

Gittertor, Prunktreppe (Aufgang zum Steinsaal): 2c, 7a, 5c, 4e, 1e, 1d

Schülereingang: 1f, 1a, 1b, 3d, 1c, 2d

#### **Speicher**

Nordeingang: 7b, 7c, 2a, 3a, 4f

Südeingang: 2e, 3e, 4a, 3c, 8a

- Lehrer/-innen und Schüler/-innen müssen immer einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) mitführen, den wir verwenden wollen, wenn der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden kann, z.B. bei Gruppenarbeiten.
- In den Klassen sind Flächendesinfektionsmittel vorhanden, um die Tische wieder zu desinfizieren, wenn eine Fremdklasse im Klassenraum unterrichtet wurde.
- Bitte schicken Sie Ihr Kind nicht in die Schule, wenn es Fieber hat oder unter Übelkeit leidet.
- Wenn Kinder oder Lehrpersonen verkühlt sind, müssen sie auch im Unterricht einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

### **Auftreten von Krankheitssymptomen in der Schule**

- Wir haben die Vorschrift, Kinder mit Krankheitssymptomen räumlich von ihren Klassenkamerad/-innen zu trennen. Kranke Kinder dürfen auch nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause fahren, sondern sie müssen abgeholt werden.
- Je nach Symptomen wird die Gesundheitsbehörde das weitere Vorgehen veranlassen.

### **Informationspflicht der Eltern**

Wir sind verpflichtet, der Bildungsdirektion schnellstmöglich Bericht über Corona-Infektionen im Haus zu erstatten.

Bitte melden Sie uns daher

- „normale“ Erkrankungen (wie üblich),
- einen möglichen Verdachtsfall (der Ihr Kind oder Mitglieder Ihres Haushalts betrifft, wenn z.B. eine Testung angeraten wurde oder wegen Kontakt zu einer positiv getesteten Person Quarantäne verhängt wurde),
- das Testergebnis nach einer etwaigen Testung

### **Dokumentation und Nachverfolgung**

Wir müssen dokumentieren können, wer sich an welchem Tag und zu welcher Zeit im Schulgebäude aufgehalten hat.

Bitte kontaktieren Sie daher die Lehrpersonen telefonisch in deren Sprechstunden oder vereinbaren Sie einen Gesprächstermin.

### **Schulveranstaltungen**

Alle Schulveranstaltungen im Wintersemester, auch der Elternsprechtag und der Tag der Offenen Tür, mussten leider abgesagt werden. Wir werden auch keine Schnupperkinder betreuen können. Es steht zu befürchten, dass in diesem Schuljahr überhaupt keine Schulveranstaltungen werden stattfinden können.

### **Ortsungebundener Unterricht für Risikogruppen**

Für Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören oder die mit Angehörigen einer solchen Risikogruppe im selben Haushalt leben, oder für die die steigenden Infektionszahlen eine besondere psychische Belastung darstellen, können unter Vorlage eines ärztlichen Attestes ortsungebundener Unterricht in der Direktion beantragen.

Die Vorgangsweise in einem solchen Fall wird bei Antragsstellung bekannt gegeben.

Renate Oswald  
Schulleiterin